

Ungefreutes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich

1. Februar 1946

Wehrzeitung

Nr. 22

Ungefreutes

Die Nebenwege unserer Armee haben gegenwärtig keine guten Tage. Skandale und Korruptionsfälle am laufenden Band! Kaum ist einer mit allen Details liebevoll ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt, wartet schon ein anderer darauf, breitgetreten zu werden. Der Chef des Eidg. Militärdepartements sucht, gemäß Darstellung einer gewissen Presse, nach Kräften zu verwedeln und zu vertuschen. «Fort mit dem Oberauditor der Armee!» lautet der Kampfruf. Der oberste Chef unserer Militärjustiz ist der Mann, der die Untersuchung von Skandalen systematisch verschleppt, statt sie zu fördern. Er legt Untersuchungsrichter lahm, die ihm zufolge ihrer Gründlichkeit im Aufdecken unbequem werden. Er setzt an ihre Stelle einen ihm genehmen Justizobersten, von dem er sicher ist, daß er sich bemühen wird, möglichst wenig an das bis ins Mark korrumpierte «Gold» herankommen zu lassen. Ueberhaupt ist das ganze Untersuchungs-wesen der Armee keinen Blutzger wert; es muß von Grund auf reorganisiert werden. Das ungefähr ist die Tonart unserer Sensationspresse. Nicht nur Tonart ist es, sondern sicherstes Zeichen geistiger Größe und untrüglichster Gradmesser des allein gepachteten Willens zum Reinemachen. Wer nicht in ähnlicher Weise im Aufdecken von Skandalen «macht», ist nicht wert, als Presseorgan auch nur erwähnt zu werden.

Aber wir haben Glück. Heil dir, Helvetia! Die Retterin des Landes ist gefunden. «Die Nation» heißt sie. Sie allein ist imstande, den sicheren Kurs zu steuern, der die arme, während des Krieges so bodenlos schlecht geleitete Schweiz aus allem Schlamassel hinausführt kann. Sie hat alle die nicht endenwollenden Skandale aufgedeckt. Sie hätte schon vor Jahren für Remedur sorgen können, wenn nicht die Vertuschungsmaschine unserer obersten Landesbehörde — die böse Zensur — es verunmöglich hätte. Umsonst hört man ja schließlich nicht die Flöhe husten und sieht das Gras wachsen! Der Schrei nach Offenheit in allem, was sich um unsere Fünfte Kolonne dreht, ist von der «Nation» «schon vor langem» erhoben worden, «während andere als billige Schreibknechte der offiziellen Vertuscher dienten». «Der Kampf, wie die «Nation» ihn seit Jahr und Tag unverdrossen für ein sauberes Schweizerhaus ohne Hintertüren und unterirdische Zugänge führt», ist zu deren Monopol geworden. Dieser Kampf kann mit Erfolg nur geführt werden unter Anwendung schonungslosester Offenheit. Rücksichtslos müssen Vorwürfe und Anschuldigungen erhoben und hohe Regierungs- und Militärpersonen angepöngelt und verunglimpft werden. Stimmen diese Anschuldigungen dann nicht, oder nur halb, dann kann man sie ja immer wieder zurücknehmen oder auf das wirkliche Maß zurückführen. Hauptsache ist, daß Hiebe und Tritte zum Austeilen gelangen und daß damit jemand getroffen wird. Man muß doch dem lieben Publikum schließlich fürs gute Geld etwas bieten und ein gewisses Milieu hat seine helle Freude an derartigen Angriffen. Ihm erscheint deren Anwendung als Gipfel journalistischen Könnens. Das sind Musterbeispiele von Sauberkeit und Zuverlässigkeit, leuchtende Vorbilder, die nachgeahmt werden müßten von «jenen in Bern», wenn sie eben den Willen hätten, den eisernen Besen zum Ausmisten in Schwung zu bringen.

Doch zurück zu einem neuen Skandal! Es ist ja so herrlich und so verdienstvoll, sich im Dreck zu wälzen. Eines unserer Haustiere z. B. erblickt darin das wahre Glück. Die «Nation» hat auch diesen neuen Fall noch rechtzeitig aufgedeckt.

Selbstverständlich wäre er sonst wieder völlig vertuscht worden. Die «Nation» hat also entdeckt — wie klein und nichtig warst du doch, armer Columbus! —, daß vor beiläufig 4¼ Jahren Oberst Stingelin, der ehemalige Auskunfts-offizier beim eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, Soldatenpäckli ausgeplündert und deren Inhalt sich angeeignet hat. Er hat so viel zusammengestohlen, daß leere Körbe und Säcke zurückgebracht werden mußten. Was aber noch weit schlimmer ist: «Es besteht nicht der geringste Zweifel daran», daß sowohl der Chef der Abteilung Id (Internierung und Gefangene im Armeestab), Oberstbrigadier Hold, wie auch der Generaladjutant der Armee und der Oberauditor genaue Kenntnis von diesen Verfehlungen hatten, es aber unterließen, gegen Oberst St. einzuschreiten. So lautet die Darstellung der «Nation». Die vom EMD angeordnete vorläufige Beweisaufnahme hat ergeben, daß Oberst St. in einem Fall zwei Liebesgabenpakete im Gesamtwert von 10—20 Franken an seine schweizerischen Untergebenen verteilte und ein Paket Zigaretten an sich nahm. Später entwendete er aus unbestellbaren Liebesgabenpaketen zwei Pakete Kaffee, eine Schachtel Kakao, drei Seifen und je ein Muster Tee und Tabak. Nach sofortiger Abklärung des Sachverhaltes wurde Oberst St. noch am gleichen Tag aus dem Dienst entlassen, aber der Kommissar der Internierung, als direkter Vorgesetzter, unterließ es, militärische Strafuntersuchung einzuleiten. Oberbrigadier Hold erfuhr von der Sache, wollte aber dem Kommissar in seine Strafkompetenzen nicht eingreifen. Weder der Generaladjutant der Armee, noch der Oberauditor hatten vom Straffall Stingelin Kenntnis.

Wir wollen den Obersten Stingelin nicht in Schutz nehmen. Gestohlen ist gestohlen und veruntreut ist veruntreut. Das eine wie das andere Delikt beruht auf einer Gemeinheit der Gesinnung und bedeutet eine Niederträchtigkeit, vor allem, wenn es einem hohen Offizier zur Last gelegt werden muß. Oberst St. hätte damals mindestens so gut Ueberweisung an das Militärgericht verdient wie der arme Teufel von einem Bauernknechtlein, das aus dem mageren Söldlein eine alte, kranke Mutter zu unterstützen hat und sich aus dem Geldbeutel seines begüterten Nachbarn im Stroh ein Fränkli herausscholt, um sich einmal etwas leisten zu können. Der Fall Stingelin wird nunmehr dem Militärgericht überwiesen und damit nachgeholt, was vom Kommissar der Internierung versäumt worden ist.

Ist es weniger gemein und weniger niederträchtig, wenn die «Nation» auf die erste Zuträgerei, die erste saloppe Behauptung hin hunderttausend Lesern gegenüber versichert: «Es besteht nicht der geringste Zweifel», daß der Generaladjutant und der Oberauditor von der Sache genaue Kenntnis hatten? Das, trotzdem die Untersuchung klarlegt, daß sie von der ganzen Angelegenheit nichts wußten. Liegt der Sinn der wiedergewonnenen Pressefreiheit darin, daß jeder Zeitungsschreiber es sich ungestraft leisten darf, höchsten Militärpersonen Vorwürfe an den Kopf zu schmeißen, die einem Angriff auf die persönliche Ehre gleichkommen? Sind für derartige Zeitungsschmierereien die Ehrverletzungsartikel 145—148 des Militärstrafgesetzes nicht anwendbar? Wir verkennen die ungeheure Größe des Entdeckerruhmes der «Nation» keineswegs, aber wir übersehen auch nicht die Kleinheit ihres Verantwortungsbewußtseins. M.

INHALT: Ungefreutes / Zur Uniformfrage Er hat sie aber nicht weggelegt...! / Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen / Betrachtungen zu den Skiwettkämpfen des SUOV in Davos / Oberstbrigadier J. Engeli† / Schweizerische Meisterschaften im Winter-Drei- und Vierkampf / Motorteknische Ausbildung für Jünglinge / Die Seiten des Unteroffiziers: 6. Militär-Skiwettkämpfe des SUOV in Davos.

Umschlagbild: Der Grenadier. (Phot. A. T. P., Zürich.)